

Wasserverband Gifhorn
Postfach 1751

38507 Gifhorn

Vom Wasserverband auszufüllen

eingegangen am:

Bemerkungen:

BESCHEINIGUNG

über den Ersteinbau von **Zwischenzählern** zur Abwasserabrechnung gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Abwasserbeseitigung (AEB) § 22 Abs. (6).

Hiermit wird bescheinigt, dass der/die nachstehend angegebene(n) **Zwischenzähler** am _____ gemäß DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installation (TRWI)“ und der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des Wasserverbandes Gifhorn eingebaut worden ist/sind.

Grundstückseigentümer:

| | | |
|------|----------|------------|
| Name | Vorname | Telefon |
| Ort | Ortsteil | Straße/Nr. |

Anzuschließendes Grundstück:

| | | |
|------------|-------------------------------------|-----------------------|
| Ort | Ortsteil | Straße/Nr. |
| Kunden-Nr. | Wasserzählerstand m ³ | Hauptwasserzähler-Nr. |

Wasserswischenzähler

| | | | | | |
|----|----------|------------|--------------------------------|----------------|-------------------|
| 1. | Fabrikat | Zähler-Nr. | Einbau-Stand m ³ | Beglaubigt bis | Zählergröße QN |
| 2. | Fabrikat | Zähler-Nr. | Einbau-Stand m ³ | Beglaubigt bis | Zählergröße QN |

Für weitere Zähler benutzen Sie bitte ein neues Formblatt.

Einbauskitze

Datum _____
Unterschrift _____

Bitte Rückseite beachten

Wasserverband Gifhorn

Merkblatt

zum Ersteinbau von Zwischenzählern zur Abwasserberechnung

- 1) Der Zwischenzähler misst die Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation (z.B. Gartenberegnung) und die dementsprechend nicht mit dem Entgelt für Abwasser belastet werden.
- 2) Für die Installation, die Wartung und den turnusmäßigen Wechsel des Wasserzählers nach 6 Jahren, hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.
- 3) Pro Abrechnung (Jahresabrechnung, Umzugsrechnung, Zwischenabrechnung) wird ein Betrag von 0,1 Lohnverrechnungssatz gemäß Preisblatt des Wasserverbandes Gifhorn berechnet. zurzeit sind das 3,25 € je Abrechnung.
- 4) Der Zwischenzähler muss den eichtechnischen Vorschriften entsprechen; er muss zugelassen (EG-Zulassung), beglaubigt und mit einer Fabrikations-Nr. versehen sein.
- 5) Der Zwischenzähler ist an einer Stelle einzubauen, hinter der nur Wasser entnommen wird, das nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird.
- 6) Es wird empfohlen, den Zähler in einer entsprechenden Halterung zu installieren, um den Einbau zu erleichtern.
- 7) Es wird dringend empfohlen, einen Absperrhahn mit vorzusehen.
- 8) Der Zwischenzähler ist gem. Eichgesetz nach 6 Jahren gegen einen geeichten Zähler mit gültigem Jahreszeitraum auszutauschen. Nach Ablauf der Eichzeit werden sie von uns benachrichtigt.
- 9) Der Austausch des Zählers ist, wie auch der Ersteinbau, mittels Formblatt zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist dem Wasserverband Gifhorn umgehend zuzustellen.
- 10) Der Zwischenzähler ist unverbaut und jeder Zeit frei zugänglich zu halten.